

Hausordnung der 8. Grundschule Dresden

Allgemeine Bemerkungen

Eine Schulgemeinschaft verlangt eine bestimmte Ordnung, um ein möglichst reibungsloses Zusammenleben aller Beteiligten zu gewährleisten.

Dazu gehören gepflegte Umgangsformen und rücksichtsvolle Verhaltensweisen.

Diese Hausordnung soll allen Schülern die Gelegenheit geben, sich in solchen Verhaltensweisen zu üben.

Das gilt immer...

Niemand hat das Recht, jemanden zu bedrohen, zu verletzen oder sich am Eigentum anderer zu vergreifen. Mit Schuleigentum wird sorgsam umgegangen.

Grundregeln

1. Ich gehe mit jedem so um, wie ich möchte, dass mit mir umgegangen wird.
2. Ich achte auf Sauberkeit und Ordnung im ganzen Schulhaus und trenne den Müll.
3. Die Schultür öffnet sich 7.30 Uhr. Ich wechsele die Schuhe, hänge meine Sachen in die Garderobe und bin pünktlich am vorbereiteten Platz.
4. Ich grüße alle Erwachsenen und Mitschüler freundlich und achte auf einen höflichen Umgangston.
5. Eigene Spielsachen bringe ich nur freitags im Ranzen mit und benutze sie im Hort.
6. Während des Frühstücks und des Mittagessens halte ich die abgesprochenen Tischsitten ein.
7. Auf dem Hof schütze ich die Pflanzen und spiele an den vorgesehenen Plätzen.
8. Ich achte die Stopp-Regel. Bei Stopp ist Schluss.
9. Ich bewege mich leise auf den Gängen.
10. Ich achte auf Sauberkeit in der Toilette.

I Öffnen und Schließen der Schule

- Wir betreten das Schulgrundstück ab **7.30 Uhr**
Wir benutzen je nach Festlegung Eingang 1 oder Eingang 2. Der Unterricht beginnt pünktlich 8.00 Uhr. Alle Schüler sind am Platz und haben ihr Arbeitsmaterial bereit.
- Die Hauskinder verlassen nach Unterrichtsende unverzüglich das Schulgelände.
Das Schulhaus wird 17.00 Uhr geschlossen.
- Um den Schulweg mit dem Fahrrad zurückzulegen ist notwendige Voraussetzung das erfolgreiche Bestehen der Fahrradausbildung in Klasse 4. Im Schulgelände werden die Fahrräder geschoben, gesichert und nur im vorgesehenen Bereich abgestellt.
Versicherungsschutz für Fahrräder besteht nicht.

II Unterrichtszeit

Zum Vorklingeln haben wir unsere Arbeitsmaterialien bereitgelegt und befinden uns am Platz.

Wenn der Lehrer 5 Minuten nach dem Stundenklingeln nicht in der Klasse ist, meldet **der Klassensprecher** dies im Sekretariat oder einem anderen Lehrer.

Bei vorhersehbarer Abwesenheit eines Schülers, entschuldigen die Eltern diesen im Voraus. Plötzliche Ereignisse (Krankheit ...) sind unverzüglich **bis 7.50 Uhr** im Sekretariat (persönlich bzw. telefonisch) zu melden.

Eine schriftliche Entschuldigung und bei längerer Krankheit ggf. ein ärztliches Attest sind nachzureichen.

➤ **Stunden- und Pausenzeiten**

1. Stunde: 8.00 Uhr – 8.45 Uhr anschließend Frühstückspause
2. Stunde: 9.00 Uhr – 9.45 Uhr anschließend kleine Pause
3. Stunde: 9.55 Uhr – 10.40 Uhr anschließend Hofpause
4. Stunde: 11.00 Uhr – 11.45 Uhr anschließend kleine Pause
5. Stunde: 11.55 Uhr – 12.40 Uhr anschließend kleine Pause
6. Stunde: 12.50 Uhr – 13.35 Uhr

1./2. Stunde, 4./5. Stunde oder 5./6. Stunde können auch im Block unterrichtet werden.

- Schulmaterialien, Einrichtungsgegenstände sowie Eigentum anderer Schüler behandeln wir sorgsam, sonst müssen wir für den Schaden aufkommen.
- Das Öffnen der Fenster ist uns nicht erlaubt.
- Für Ordnung und Sauberkeit der Klassenzimmer sind wir mit verantwortlich.
- Auf dem Weg zur Turnhalle tragen wir Straßenschuhe und, je nach Wetter, auch Jacken.
- Das Verhalten in den Fachunterrichtsräumen ist gesondert geregelt.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist uns nicht gestattet.

III Pausen, Freistunden, Unterrichtsausfall

- Während der Pausen wollen wir uns erholen. Das Toben im Haus und das Rutschen auf dem Geländer sind nicht erlaubt.
- In den Hofpausen verlassen wir unser Zimmer und gehen nach dem Anziehen zügig auf den Hof. Bei ungünstigen Wetterbedingungen wird abgeklingelt und wir verbleiben im Haus. Schüler, die vom Sportunterricht kommen, bleiben mit der Turntasche auf dem Hof. Auf dem Hof vermeiden wir gefährliche Spiele. Wildes Herumrennen, Rad fahren und Schneeball werfen sind verboten.
Der Aufenthalt hinter der Turnhalle und auf den Grünanlagen ist uns nicht gestattet.
Die Tischtennisplatten, Bänke, Laternen und Bäume werden nicht bestiegen.
- Abfälle trennen wir und sortieren sie in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Für Klasse 1 gelten gesonderte Regelungen.
- Bei Unterrichtsausfall werden die Schüler von der Schule betreut.
Ist der Ausfall vorher bekannt, gehen die Hauskinder heim.

IV Außerschulische Veranstaltungen, Freizeit und Förderunterricht

- Für diese Veranstaltungen gelten die gleichen Regeln wie für die Unterrichtszeiten.

V Öffnungszeiten des Sekretariats

- Sprechzeiten des Sekretariats, Schulleiters und der Lehrer werden jeweils zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

- Fundsachen werden einem Mitarbeiter der Schule ausgehändigt und zur Abholung im Keller stationiert.

VI Verstoß gegen die Hausordnung

- Über Verstöße der Schüler berät die Lehrerkonferenz.

VII Regulierung von Schüler - Sachschäden

- Straßenbekleidung und Straßenschuhe werden in der Garderobe aufbewahrt. Vor dem Verlassen des Schulgeländes kontrolliert jeder Schüler seine persönlichen Schulsachen. Die Sachen der Schüler sind nicht versichert. Die Stadtverwaltung Dresden haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Beschädigung oder Diebstahl von Schuleigentum muss am gleichen Tag einem Mitarbeiter der Schule gemeldet werden.
- **Verursachen Schüler Schäden am Eigentum ihrer Mitschüler oder Schäden an Gebäuden und Inventar der Schule, so können an die Familie Schadenersatzforderungen gestellt werden. (zu Punkt VII hinzugefügt)**

VIII Meldung von Unfällen

- Unfälle während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg müssen der Schule sofort mitgeteilt werden.
- Erst-Hilfe-Kästen sind in den Fachunterrichtsräumen, im Lehrerzimmer und im Sekretariat stationiert.

IX Regelungen für Besucher

- Besucher melden sich im Sekretariat oder beim Schulleiter.
- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ohne vorherige Anmeldung untersagt.

Hausordnung beschlossen am: 30.11.1995

zuletzt geändert am 09.11.2010 mit Beschluss der Schulkonferenz vom 9.11.2010 tritt am 15.11.2010 in Kraft.

Schulleiter

Elternvertreter

Lehrervertreter